

Umbenennung von Straßen im Ortsteil Neu Göhren in der Gemeinde Malk Göhren

Die Gemeindevertretung Malk Göhren hat mit Datum vom 09.12.2014 auf der Grundlage des § 51 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (StWG-M-V, GVOBl. 1993.S.42), zuletzt geändert (§45) durch Artikel des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl.M-V Seiten 323 und 324) die Änderung von Straßennamen im Ortsteil Neu Göhren der Gemeinde Malk Göhren beschlossen:

Anlage 1

Ortsteil	Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Neu Göhren	„Neue Straße“	„Zur Elde“

Die Hausnummern ändern sich nicht

Rechtsbehelf:

Gegen diese Entscheidung ist der schriftliche oder zur Niederschrift erklärte Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Malk Göhren, über Amt Dömitz-Malliß, Goethestraße 21, 19303 Dömitz zulässig.

Der neue Straßenname tritt ab dem 01.07.2015 in Kraft.

Hinweis:

Die betroffenen Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten erhalten eine entsprechende schriftliche Mitteilung über die Änderung des Straßennamens sowie weitere allgemeine Hinweise.

Malk Göhren, den 10.03.2015

S. Holter
Bürgermeister

